IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/145

Abrechnung: Dornach, Bruggweg, Optimierung Querung zwischen den Einmündungen Rainweg und Herzentalstrasse

---

1. Erwägungen

Der bestehende Fussgängerstreifen am Bruggweg zwischen den Einmündungen Rainweg und Herzentalstrasse wurde im Zuge der Überprüfung aller Fussgängerstreifen entlang von Kantonsstrassen auf Sicherheitsmängel überprüft. Diese ergab, dass der Fussgängerstreifen schlecht beleuchtet und die Sichtweiten ungenügend waren.

Aufgrund der Belagssanierung am Bruggweg zwischen der SBB-Bahnbrücke und dem Restaurant Akropolis erfolgte die Sanierung des Fussgängerstreifens. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2013 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		59‘554.55
2.1.2	Projekt und Bauleitung		13‘959.90
	Total Aufwendungen		73‘514.45
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit Projekt Nr. 2TK.20013.07.001	73‘514.45	
	Total Kredite		73‘514.45
	./. Zahlungen an Dritte		73‘514.45
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	73‘514.45	
	Total Gemeindebeitrag: 28,62 % von Fr. 73‘514.45		**21‘039.85**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		22‘900.00
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		**1‘860.15**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Optimierung der Querung zwischen den Einmündungen Rainweg und Herzentalstrasse am Bruggweg in Dornach, im Gesamtbetrag von **Fr. 73'514.45**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 1'860.15** der Einwohnergemeinde Dornach zurückzuerstatten und dem Konto Nr. 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20013.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge" zu belasten.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach (Die Rückerstattung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt separat)